

Satzung
zur Änderung der Satzung des
Zweckverbandes Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg
vom 7.11.2001 in der Fassung vom 12.12.2012

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2018 aufgrund von § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Ringzug Schwarzwald Baar Heuberg vom 7.11.2001 in der Fassung vom 12.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Zweckverbandes Ringzug Schwarzwald Baar Heuberg wird ergänzt und erhält folgende neue Regelung:

§ 7a Bedienstete des Zweckverbandes

Der Zweckverband kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Bediensteten einstellen. Die Bediensteten können hauptamtliche Beamte sein.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 31.12.2018 in Kraft

Donaueschingen, den 18.12.2018

Stefan Bär, Landrat
Verbandsvorsitzender